

EINSTELLUNGSSACHE

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

ich wünsche Ihnen einen guten Start in dieses Jahr und erfolgreiche Geschäfte!

Wie gewohnt möchten wir Sie mit aktuellen Inhalten rund um den Arbeitsmarkt informieren und haben interessante Termine und Hintergrundberichte zusammengestellt. Nutzen Sie die Möglichkeit, Fachkräftepotenziale zu erschließen - sei es mit dem Angebot Ihrer Arbeits- und Ausbildungsstellen auf Messen, im Rahmen eines Praktikums für geflüchtete Menschen oder der Kombination von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit dem Erwerb berufsbegleitender Teilqualifikationen.

Gerne steht Ihnen der Arbeitgeber-Service für alle Fragen der Nachwuchs- und Personalgewinnung zur Seite.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Markus Dusch
(Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Lübeck)



Gesetzesänderungen 2017

Weiterbildungsförderung in kleinen Unternehmen

Seit 1. Januar 2017 entfällt bei einer Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Bundesagentur für Arbeit in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten das Erfordernis einer Kofinanzierung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber, um den Anreiz für die berufliche Weiterbildung in Kleinunternehmen zu erhöhen. Informationen zu Fördermöglichkeiten:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/foerderung-weiterbildung.

Organisatorische Umstellung

Mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz erhalten Personen, die neben Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen (sogenannte Aufstocker), ab 01. Januar 2017 alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung durch die für sie zuständige Agentur für Arbeit. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (insbesondere die Regelungen zur Bedarfsgemeinschaft) werden weiterhin vom Jobcenter gezahlt.

Beitragsbemessungsgrenzen, Bezugsgrößen

Die Beitragsbemessungsgrenzen wurden zum neuen Jahr angehoben. In der allgemeinen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung gilt für 2017 eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.350 Euro im Monat im Westen und 5.700 Euro im Osten.
Die Bezugsgröße in der Sozialversicherung beträgt seit 01.01.2017 2.975 Euro pro Monat im Westen und 2.660 Euro im Osten.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld wird ab 2017 um weitere 2 Euro je Kind und Monat angehoben. Es beträgt für das erste und das zweite Kind damit monatlich jeweils 192 Euro, für das dritte Kind 198 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 223 Euro.

Der Kinderzuschlag für Geringverdiener steigt um bis zu 10 Euro auf 170 Euro.

Weitere Informationen, Merkblätter und Vordrucke stehen im Internet unter www.familienkasse.de zur Verfügung.

Regelbedarf in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Regelbedarf („Hartz IV“) für Alleinstehende steigt auf 409 Euro. Leben zwei Erwachsene als Ehepaar oder Partner in einem Haushalt, einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft, erhalten sie jeweils 368 Euro.
[Link zu weiteren Beiträgen.](#)

Wegfall des Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitslosenversicherung

Zum 1. Januar 2017 entfällt der bisher anfallende Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und somit versicherungsfrei sind. Damit soll ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geleistet werden. Die Regelung gilt befristet bis 31. Dezember 2021.

Informationen zu weiteren Neuregelungen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/das-aendert-sich-im-neuen-jahr.html>



**Unsere Ausbildungsmessen unterstützen Sie bei der
Bewerbersuche**



Die Agentur für Arbeit Lübeck veranstaltet am **22.02.2017 von 09.00 bis 13.00 Uhr** eine Ausbildungsmesse in der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin, Wilhelmstr.6, 23701 Eutin. Hier werden die guten Ausbildungsmöglichkeiten aufgezeigt und junge, motivierte Schulabgänger für Unternehmen aus der Region gewonnen. Experten der Berufsberatung, Schulen und Betriebe stehen an Ständen für Fragen zur Verfügung. Aktionen wie zum Beispiel ein Wissensquiz runden das Angebot ab.

Auch wenn Sie nicht persönlich an der Messe teilnehmen können, bieten wir Ihre Ausbildungsstellen gerne mit an. Melden Sie sich schnellstmöglich bei Astrid Fischer von der Ausbildungsstellenvermittlung des Arbeitgeber-Service unter der Telefonnummer 0451 588-756.

Sie suchen noch Auszubildende für 2017?

Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach den passenden Nachwuchskräften. Die Ausbildungsstellenvermittlung für Lübeck und Ostholstein erreichen Sie unter der Telefonnummer 0451 588-756.



Veranstaltungstipp: Erfolg ist die beste Existenzsicherung

- Thema: „Facebook für Unternehmen? Warum nicht!“
- Zeit: 09. Februar 2017, 19.00 - 21.00 Uhr
- Ort: Media Docks, Willy-Brandt-Allee 31, 23554 Lübeck
- Anmeldung bis 02. Februar 2017 direkt online unter <http://luebeck.org/februar>

Seit über zehn Jahren gibt es facebook – es gehört damit schon zu den „alten“ sozialen Netzwerken. Aufgrund der einfachen Handhabung und der Möglichkeit einer zielgerichteten Ansprache von potentiellen Kunden, entdecken immer mehr Unternehmen facebook für sich als Teil ihres online Marketings.

Erfahren Sie bei dieser Veranstaltung mehr zum Thema „Wer facebook nutzt, muss Spaß dran haben“ und wie ein Unternehmen seine facebook-Seite zum Leben bringt.

Im Anschluss können Sie Fragen stellen und in lockerer Runde bestehende Kontakte pflegen und neue knüpfen.



Veranstaltungstipp: Arbeit als Chance

- Thema: „Come together“- Messe für Unternehmen, geflüchtete Menschen und Migranten
- Zeit: 21. Februar 2017, 10.00 - 14.00 Uhr
- Ort: Media Docks, Willy-Brandt-Allee 31, 23554 Lübeck

Die DEKRA Akademie stellt die Integration von Geflüchteten und Migranten in den Fokus. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Lübeck, der Agentur für Arbeit Lübeck, der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck sowie der Handwerkskammer Lübeck hat sie die Messe „Come together“ organisiert.

Im Mittelpunkt des Messeprogramms stehen neben Informationen zur Berufsfindung und -bildung auch rechtliche Rahmenbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Beratungsschwerpunkte liegen unter anderem auf folgenden Berufsbildern: Berufskraftfahrer/Kurierfahrer, Lager/Logistik, Pflege, Schweißer und Systemgastronomie.

In einem Inforum wird jede halbe Stunde ein Beruf in einem fünfminütigen Vortrag vorgestellt. Im Anschluss werden Fragen der Interessenten beantwortet. Zudem werden sich die Willkommenslotsen der Kammern vorstellen, der Flüchtlingsrat wird zu Aufenthaltsrecht sowie Arbeitserlaubnis informieren und das Jobcenter und die Agentur für Arbeit werden unterstützende Angebote für Betriebe und Flüchtlinge vorstellen.

Weitere interessierte Firmen, insbesondere Handwerksbetriebe, können sich gerne noch bis 31.01.2017 zur Messe anmelden:

DEKRA Akademie GmbH
Bei der Gasanstalt 14-16, 23560 Lübeck
Tel.: 0451/ 48 425-16



Sprache – betriebliche Praxis - Qualifizierung

Lösungsansätze zur Integration geflüchteter Menschen

Die Bundesagentur für Arbeit hat gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Integrationsmodelle entwickelt mit dem Ziel, möglichst viele Schutzberechtigte und Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive frühzeitig den Weg in Ausbildung oder Arbeit zu ebnen.

Die Lösungen verzahnen Sprachförderung, betriebliche Praxis und Qualifizierung miteinander, um geflüchtete Menschen möglichst schnell für den allgemeinen Arbeitsmarkt fit zu machen. Immerhin sind unter den Schutzsuchenden rund zwei Drittel jünger als 35 Jahre, rund ein Viertel sogar jünger als 25 Jahre und zirka zwei Drittel die angeben, einen mittleren oder höheren Schulabschluss zu besitzen.

Ziel ist, den nachvollziehbaren Wunsch nach schneller Arbeitsaufnahme zu respektieren und umzusetzen („work first“). Ziel ist aber gleichzeitig auch, geflüchtete Menschen mit Entwicklungspotenzial nicht länger als nötig auf Helferniveau „verharren“ zu lassen. Perspektivisch benötigen wir ausgebildete Fachkräfte und keine Helfer.

Das Baustein-Programm umfasst dabei vier Stufen und ist individuell gestaltbar. Ein Einstieg ist in jeder Phase möglich, je nach erreichtem Sprachniveau.

Phase 1 beinhaltet den Spracherwerb in Integrationskursen des BAMF.

In **Phase 2** werden die Sprachkenntnisse ausgebaut während gleichzeitig eine bis zu 12 Wochen dauernde praktische Erprobung im Betrieb erfolgt und erste berufsfachliche Kenntnisse vermittelt werden.

Anschließend folgt in **Phase 3** die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Neben der Beschäftigung soll mit Einverständnis des Arbeitgebers berufsbegleitend die Qualifikation verbessert werden. Ziel ist der Erwerb einer zertifizierten, berufsanschlußsfähigen Teilqualifikation. Sie soll der Grundstein für eine darauf aufbauende weitere Qualifizierung sein. Arbeitgeber werden bei der Qualifizierung unterstützt und können für die Weiterbildungszeit einen Zuschuss erhalten.

In **Phase 4** geht es darum, nachhaltig am Arbeitsmarkt zu bestehen und den Qualifizierungsweg fortzusetzen: weitere berufsanschlußsfähige Teilqualifikationen oder die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer (betrieblichen) Umschulung und -optional- Begleitung durch weitere berufsbezogene Sprachförderung.

Für die erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen brauchen wir Sie! Durch das Langzeitpraktikum können Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer sehr schnell feststellen, welche beruflichen Kompetenzen die Geflüchteten mitbringen und welche Qualifizierungsbedarfe vielleicht noch notwendig sind. Sie werden dabei nicht allein gelassen. Ein sogenannter "Kümmerer" steht für alle Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Ziel ist es, die Geflüchteten langfristig in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bringen. Denn nur ein Berufsabschluss führt zu einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis.

Dieses Modell lässt sich auch auf die **Berufsausbildung** übertragen! In Phase 2 kann die berufliche Orientierung in speziellen Maßnahmen "Perspektiven für junge Flüchtlinge" (PerjuF) entwickelt werden. Die Dauer beträgt hier bis zu 26 Wochen. Danach kann die Berufsausbildung beginnen oder alternativ eine Einstiegsqualifizierung. Sowohl in der Ausbildung als auch bei der Einstiegsqualifizierung können die jungen Flüchtlinge dabei durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt werden. Sofern eine Ausbildung aufgenommen wird, können Jugendliche und Betriebe durch die "Assistierte Ausbildung" gefördert werden, gegebenenfalls kann auch hier eine begleitende weiterführende sprachliche Qualifizierung erfolgen.

Für alle Fragen rund um das Thema stehen Ihnen unsere Experten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Ansprechpartner im gemeinsamen Arbeitgeber-Service.

Weiterführende Informationen zur Beschäftigung geflüchteter Menschen finden Sie auch im [Faktor A](#) - dem Arbeitgebermagazin der Bundesagentur für Arbeit - oder im [aktuellen Info-Flyer](#).

JOBBÖRSE Über Praktikum Integration ermöglichen

Für geflüchtete Menschen führt der Weg in eine Beschäftigung oder Ausbildung häufig über Praktika. Um ihnen die Suche nach Praktikumsstellen zu erleichtern, ist das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit angepasst worden. Unter www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland wurde ein Zugriff auf Praktikumsstellen in unserer Jobbörse eingerichtet.

Stellen auch Sie Ihr Angebot auf der Internetplattform ein, wenn Sie geflüchteten Menschen über ein Praktikum einen ersten beruflichen Einstieg und Einblick in die betriebliche Arbeitswelt ermöglichen möchten. In der Kachel „Beschäftigung von geflüchteten Menschen“ unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen befindet sich ein Direktzugriff „Praktikumsstellen melden und Praktikumsinteressierte finden“ (bzw. [Direktlink](#)) über den Sie Ihre Praktikumsangebote veröffentlichen können.

Geflüchtete Menschen haben eine hohe Bildungsorientierung



Die seit 2013 eingereisten Geflüchteten zeigen eine hohe Bildungsorientierung. Es gibt viele gemeinsame Wertvorstellungen bei Geflüchteten und Deutschen. Die häufigsten Fluchtursachen sind Angst vor gewaltsamen Konflikten und Krieg: Das sind zentrale Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von mehr als 2300 geflüchteten Menschen über 18 Jahren, die gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt wurde.

58 Prozent der erwachsenen Geflüchteten haben in ihren Herkunftsländern zehn Jahre und mehr in Schule, Ausbildung und Studium verbracht, im Vergleich zu 88 Prozent bei der deutschen Wohnbevölkerung. 37 Prozent der Geflüchteten besuchten eine weiterführende Schule, 31 Prozent eine Mittelschule, zehn Prozent nur eine Grundschule und neun Prozent gar keine Schule. 31 Prozent waren auf Hochschulen oder beruflichen Bildungseinrichtungen, 19 Prozent erreichten einen Abschluss. Zudem konnten viele Geflüchtete berufliche Fähigkeiten durch Berufserfahrung erwerben: 73 Prozent der Geflüchteten waren vor dem Zuzug nach Deutschland erwerbstätig, im Durchschnitt 6,4 Jahre.

Die Studie beruht auf einer im Zeitraum von Juni bis Oktober 2016 durchgeführten repräsentativen Befragung von 2349 Geflüchteten über 18 Jahren, die vom 1.1.2013 bis zum 31.1.2016 nach Deutschland eingereist sind. Sie ist im Internet abrufbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2416.pdf>.



180.000 Anrufe im Jahr 2016

Internationale Arbeitssuchende nutzen verstärkt das Virtuelle Welcome Center der ZAV

Wie finde ich geeignete Stellenangebote? Wie sieht eine Bewerbung in Deutschland aus? Wie erhalte ich eine Berufsankennung? Solche und ähnliche Fragen stellen die Anrufer, die sich aus dem Ausland an das Virtuelle Welcome Center (VWC) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) wenden. Mehr als 180.000 waren es alleine 2016.

Die Beratung durch das VWC geht dabei weit über den Service einer reinen Hotline hinaus. Es begleitet die Bewerberinnen und Bewerber von der Stellensuche und Bewerbung in Deutschland über die Arbeitsaufnahme und die ersten Schritte in der neuen Umgebung bis hin zur Einreise von Ehepartnern und Kindern. So will das VWC im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt

punkten und die Attraktivität Deutschlands deutlich machen.

Den Weg zum VVC finden die Interessenten unter anderem über das Internetportal www.make-it-in-germany.de, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit betrieben wird. Die Beratung erfolgt über Telefon, E-Mail, Textchats und Skype-Gespräche, zumeist auf Deutsch oder Englisch, in Einzelfällen auch in zehn weiteren Sprachen.

Außerdem steht das VVC auch interessierten Arbeitgebern mit Rat und Tat zur Seite. Es sind vor allem Fragen zur Arbeitsmarktzulassung, die im zurückliegenden Jahr gestellt wurden.

Informationen, Merkblätter und notwendige Formulare zur Rekrutierung ausländischer Fachkräfte finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/internationale-fachkraefte> bzw. <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-unternehmen/potenziale-erschliessen>.



Beschäftigung und Integration von ausländischen Arbeitskräften

Linksammlung mit aktuellen Informationen

- Informationen der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Arbeitgeber zur Beschäftigung von Flüchtlingen (Arbeit, Ausbildung, Praktikum, finanzielle Unterstützung, Migration-Check, FAQ etc.): [Beschäftigung von geflüchteten Menschen - www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- Informationen der BA für Asylbewerberinnen und Asylbewerber rund um das Thema Arbeit und Ausbildung: www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland
- Spezialisierte Teams für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Zustimmungen zu Aufenthaltstiteln: [Standortliste](http://www.arbeitsagentur.de)
- Informationen zu allgemeinen Themen wie z.B. Beschäftigungschancen, Anerkennung von Abschlüssen oder Sozialversicherung: [Internationalen Personalservice der ZAV](http://www.arbeitsagentur.de) sowie [EURES-Portal](http://www.eures.europa.eu) (European Employment Services)
- Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: www.anerkennung-in-deutschland.de
- Informationen für Unternehmen über ausländische Berufsqualifikationen mit Orientierungshilfe für die Vorgehensweise bei der Sichtung ausländischer Zeugnisse, Rekrutierung und Einstellung von internationalen Fachkräften, Fördermöglichkeiten: www.bq-portal.de
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung innerbetrieblicher Weiterbildungsangebote „Deutsch als Zweitsprache am Arbeitsplatz“ durch das IQ-Netzwerk: www.deutsch-am-arbeitsplatz.de
- Im „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ wurden fünf qualitative Aspekte festgelegt, die bei der Beurteilung von Sprachkenntnissen dienlich sind: www.europa.europa.eu/referenzrahmen/de/sprachenkenntnisse.php
- Informationen des BAMF (Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) zum Asylverfahren www.bamf.de>Ablauf, zu aktuellen Asylzahlen www.bamf.de>Statistik, zur Migrationsberatung www.bamf.de>Erwachsenenberatung und zum Deutsch lernen www.bamf.de>DeutschLernen
- Informationen des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) für Asylsuchende, Arbeitsuchende und Arbeitgeber auf einen Blick: www.neustart-in-deutschland.de
- Leitfaden von KAUSA, der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, mit Informationen zum Weg junger Geflüchteter in die berufliche Ausbildung: www.jobstarter.de/fluechtlinge-und-ausbildung
- JMD4YOU – die Onlineberatung der Jugendmigrationsdienste speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren: www.jugendmigrationsdienste.de/projekte
- Asylberechtigte, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, können bis zum 31.12.2018 am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen: [Merkblatt_Bundesfreiwilligendienst](http://www.bfd.de)
- Internet-Angebot der Landesregierung in Schleswig-Holstein: www.willkommen.schleswig-holstein.de
- Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge“ in Schleswig-Holstein unterstützt Personen, die noch keinen verfestigten Aufenthalt, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bei der Integration: www.mehrlandinsicht-sh.de
- Das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ unterstützt Betriebe, die Praktika, Ausbildung und Beschäftigung für Flüchtlinge anbieten: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de
- Informationsbroschüre „Willkommen in Lübeck“ sowie Angebote der Hansestadt Lübeck für Flüchtlinge und Asylsuchende: www.bildung.luebeck.de/jung-und-alt/fluechtlinge.html
- Informationen des NDR für Flüchtlinge zu den Bundesländern im Norden und Links zu wichtigen Adressen und Ansprechpartnern für Themen wie Sprachkurs oder Wohnungssuche, außerdem aktuelle Nachrichten und Kindersendungen mit Untertiteln auf Deutsch, Englisch und in Leichter Sprache: www.ndr.de/nachrichten/fluechtlinge/Herzlich-willkommen-in-Norddeutschland_refugees142.html
- Die Sendung „Marhaba“ von n-tv will Flüchtlingen auf Arabisch die deutsche Kultur erklären: www.n-tv.de/marhaba
- Eine Orientierungshilfe für Geflüchtete in 15 Sprachen mit nützlichen Tipps und Informationen für das Leben in Deutschland: www.refugeeguide.de



Welche Konsequenzen kann eine Abfindung haben?

Ob eine Abfindung gezahlt wird, hängt meist von der Übereinkunft zwischen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Betrieb ab. Zum Beispiel kann eine Abfindung im Arbeitsvertrag oder in Tarifverträgen geregelt sein.

Wenn Sie eine Abfindung zahlen und sich der oder die Betroffene dadurch mit einer kürzeren Kündigungsfrist einverstanden erklärt, hat das aber Auswirkungen. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer erhält erst ab dem eigentlich vorgesehenen Kündigungszeitpunkt Arbeitslosengeld. Um ein Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld zu vermeiden, muss die Kündigungsfrist eingehalten werden.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen finden Sie hier: [Merkblatt 17-Berücksichtigung von Entlassungsschädigungen](http://www.arbeitsagentur.de).

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Kammer oder den

Berufsverband. Zur Steuerpflicht erhalten Sie bei Steuerberatern und Finanzämtern Auskünfte.



Hanse trifft Humboldt

Dokumentationen der Wissenschaftsstadt Lübeck

Zur Zeit der Hanse waren es vor allem Schiffe, mit denen man weite Entfernungen überwinden und Handelsbeziehungen pflegen konnte. Das Wissenschaftsmanagement Lübeck hat deshalb das Projekt „Der Hanseweg auf dem Wasser: Schiffe als Wissensorte“ initiiert und in Kooperation mit den Lübecker Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestaltet. Das Projekt definiert das Bündnis der Hanse auf kreative Weise und richtet den Blick in die Zukunft: Die

neue Hanse handelt mit Wissen!

Unter www.wissen-luebeck.de > Publikationen bzw. dem Direktlink <http://www.wissen-luebeck.de/images/stories/publikationen/Dokumentation-Schiffe-als-Wissensorte-Web.pdf> finden Sie eine Dokumentation zu dem Projekt und unter http://www.wissen-luebeck.de/images/stories/publikationen/Chronik_SDW_2012-2016-web.pdf eine Chronik der zahlreichen Aktivitäten vom Wissenschaftsjahr 2012 bis 2016. Eine gedruckte Variante erhalten Sie kostenfrei im Haus der Wissenschaft, Breite Straße 6-8, 23552 Lübeck.



Trello, Slack, Asana und Co.

Kostenlose Projektmanagement-Software im Test

Wieviel Zeit verbringen Sie jeden Tag damit, ihren Tischkalender und ihre Outlook-Termine auf einen Stand zu bringen? Wie viele Minuten kostet es Sie, in Ihren E-Mails nachzuvollziehen, wer für die Präsentation beim nächsten Kundentermin noch gleich zuständig ist? Die Organisation von Terminen, die Verteilung von Aufgaben und die

Abstimmung mit Kollegen, schluckt auch in kleinen Teams viel Zeit. Apps wie Slack oder Trello wollen da helfen.

Faktor A hat die bekanntesten kostenlosen Tools für's Projektmanagement getestet – damit Sie gut organisiert ins Geschäftsjahr 2017 starten: www.faktor-a.arbeitsagentur.de.



IAB-Arbeitsmarktbarometer: Trotz leichtem Rückgang positiver Ausblick auf 2017

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im Dezember gegenüber dem Vormonat um 0,1 Punkte gefallen. Dies geht auf die Komponente für den Beschäftigungsausblick zurück, die um 0,3 Punkte nachgab. Die Komponente für die Arbeitslosigkeit blieb hingegen stabil. Der Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) steht nun bei 103,1 Punkten und zeigt damit trotz des leichten Rückgangs einen positiven Ausblick auf das kommende Jahr 2017.

Die Beschäftigungskomponente steht mit 105,2 Punkten noch immer auf einem sehr guten Niveau, zugleich aber auch auf dem niedrigsten Wert seit April 2015. „Der Beschäftigungsaufschwung läuft 2017 weiter, aber vorerst mit gedrossem Tempo“, sagt Enzo Weber, Leiter des IAB-Forschungsbereichs „Prognosen und Strukturanalysen“. Die anziehende Konjunktur biete jedoch gute Voraussetzungen dafür, dass der seit dem Sommer ins Stocken geratene Beschäftigungsaufbau wieder in Schwung komme.

Nach wie vor gebe es keine Warnsignale für eine Trendwende bei der Arbeitslosigkeit. Mit 100,9 Punkten liege die Komponente für den Ausblick auf die Arbeitslosigkeitsentwicklung auf einem Wert, der seit Februar 2014 nicht mehr übertroffen wurde. Zwar werde es auch im Jahr 2017 weitere Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen geben, so Weber: „Man kann davon ausgehen, dass derzeit rund die Hälfte der Flüchtlinge beispielsweise aufgrund der Teilnahme an Integrationskursen noch nicht am Arbeitsmarkt angekommen ist.“ Günstig sei dagegen, dass Zugänge in Arbeitslosigkeit aufgrund von Entlassungen seit 2009 immer seltener würden. Die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen lägen hingegen nur auf moderatem Niveau, würden aber durch die steigende Zahl offener Stellen gestützt.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist ein Frühindikator, der auf einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen basiert. Neben der Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen, die für die nächsten drei Monate prognostiziert wird, nutzt das IAB die Umfrage auch zur Vorhersage der Beschäftigungsentwicklung. Der Mittelwert aus den Komponenten „Beschäftigung“ und „Arbeitslosigkeit“ bildet den Gesamtwert des IAB-Arbeitsmarktbarometers. Dieser Indikator gibt damit einen Ausblick auf die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarkts. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechte Entwicklung) bis 110 (sehr gute Entwicklung).

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer finden Sie im Internet unter <http://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>.



Sie haben Anregungen, Wünsche oder Kritik zum Arbeitgeber-Newsletter? Dann teilen Sie uns diese gerne unter Luebeck.PresseMarketing@arbeitsagentur.de mit!

Hat Ihnen unser Newsletter gefallen? Geben Sie ihn gerne an andere Interessenten weiter. Wir freuen uns über jeden neuen Leser. Anmeldung sind unter www.ba-arbeitgebernews.de möglich. Hier finden Sie auch frühere Ausgaben.

Der Newsletter ist kostenfrei, erscheint monatlich und wird ausschließlich per E-Mail zugeschickt.

Impressum

Herausgeber:

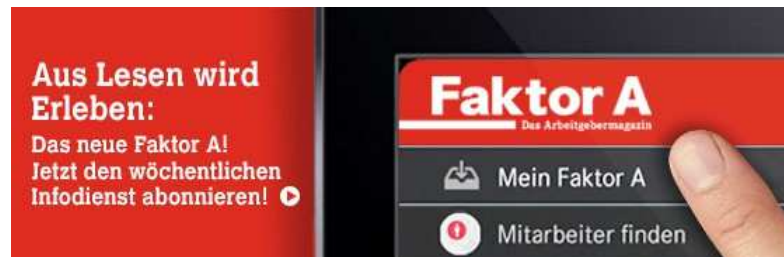
Agentur für Arbeit Lübeck
Presse und Marketing, Arbeitgeber-Service
Besucheradresse: Hans-Böckler-Str.1, 23560 Lübeck
Postanschrift: Agentur für Arbeit Lübeck, 23541 Lübeck

Telefon: 0451 588-286
E-Mail-Postfach: Luebeck.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de/luebeck

Den Arbeitgeber-Service und die Ausbildungsvermittlung der Dienststellen Lübeck, Eutin, Neustadt, Oldenburg und Timmendorfer Strand erreichen Sie unter der gebührenfreien Hotline 0800 4 5555 20.

Stellenangebote können Sie auch unter folgender Internetadresse aufgeben:
<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?kgr=ag>

 **Bundesagentur für Arbeit**



DER NEWSLETTER FÜR ARBEITGEBER IHRER AGENTUR FÜR ARBEIT